



ESG-FRAGEBOGEN

ESG-Fragebogen für Corporate Schuldscheindarlehen

Ein gemeinsamer Standard der Versicherungswirtschaft und der Öffentlichen Banken

Berlin, im August 2023

ESG-Fragebogen für Corporate Schuldscheindarlehen

Die Versicherungswirtschaft (GDV) und die öffentlichen Banken (VÖB) haben sich auf einen gemeinsamen ESG-Fragebogen verständigt. Der gemeinsame ESG-Fragebogen umfasst die drei Themenfelder:

- Umwelt
- Soziales
- · Unternehmensführung/Governance.

Den drei Themenblöcken vorangestellt, sind allgemeine grundsätzliche Fragen zur Nachhaltigkeitsausrichtung des Unternehmens. Hierdurch besteht für die Unternehmen die Möglichkeit, grundsätzliche Informationen zur Verfügung zu stellen.

Der ESG-Fragebogen soll den Versicherern und öffentlichen Banken dazu dienen, sowohl die eigenen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen als auch den gesetzlichen und regulatorischen Nachhaltigkeitsanforderungen im Bereich der Unternehmensfinanzierungen gerecht zu werden. Für die Unternehmen soll durch eine Standardisierung eine deutliche Erleichterung und insbesondere für Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) ein niederschwelliger Aufwand bei der Beantwortung erreicht werden.

Hinsichtlich der regulatorischen Anforderungen sind u.a. die Vorgaben der Bilanzrichtlinie 2013/34/EU ergänzt durch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die Taxonomieverordnung, die Offen-

legungsverordnung sowie das BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken – Kompendium unverbindlicher Verfahrensweisen (Good-Practice-Ansätze) relevant. Mit dem gemeinsamen ESG-Fragebogen können die Investoren die Anforderungen aus der Offenlegungsverordnung hinsichtlich der zu berichtenden PAI erfüllen. Der ESG-Fragebogen berücksichtigt den Stand der regulatorischen Vorgaben per 1. Juni 2023 und wird im Falle regulatorischer Änderungen aktualisiert und angepasst.

Neben den ESG-Nachhaltigkeitsdaten sind grundsätzlich auch Angaben aus den Jahresabschlüssen insbesondere zur Bilanzsumme, Umsatz, Anlagevermögen, EVIC etc. erforderlich, um die ESG-Angaben wie z. B. zum CO₂-Ausstoß im Verhältnis zur Unternehmensgröße bewerten zu können. Da diese Kennzahlen im Rahmen einer Finanzierung grundsätzlich vorliegen müssen, sind sie im ESG-Fragebogenstandard nicht nochmal aufgenommen.

Der Fragenbogen ist nicht bindend, sondern jedes Unternehmen kann grundsätzlich eigene unternehmens- und transaktionsspezifische Nachhaltigkeitsanforderungen bei der Finanzierung / Darlehensvergabe berücksichtigen.

Soweit die EFRAG KMU Standards final vorliegen, ist eine Überprüfung und ggf. Anpassung des GDV-VÖB ESG-Fragebogens geplant.

#	Fragen	Hilfestellung	Qualitative Antworten / Kommentare	Konkrete und gemeidete Informationen (hitte nur für Prognoseangaben Frwartungswerte verwenden)								
Umwe	lt											
12.2	Energieverbrauch von Immobilienvermögen	Bitte konkretisieren Sie Ihre Antworten gem. (i) – (iv).		[5	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
				Engagement/Anteil in energieineffizienten Immobilienanlagen								
12.3	Wasserverbrauch	Bitte konkretisieren Sie Ihre Antworten gem. (i) – (iv).		Wasserverbrauch (I)	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
				Emissionen in Wasser (Tonnen)								
12.4	Abfallproduktion	Bitte konkretisieren Sie Ihre Antworten gem. (i) – (iv). Hinweis: die Kennzahl "% Abfall recycelt" bezieht sich auf Werkstoffe, die in den allgemeinen Recycling-Kreislauf eingehen. Es ist der Anteil an der gesamten Abfallmenge, der recycelt wird, anzugeben.			2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
				Gesamte Abfallmenge (Tonnen)								
				% Abfall recycelt								
				% Gefährlicher Abfall								
12.5	Recycling im Produktionsprozess	Bitte geben Sie an, wie hoch der Anteil an Recyclaten (bereits recyceltes wiederverwertetes Material) im Produktionsprozess ist.			2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
				% Recycelte Werkstoffe im Produktionsprozess								
12.6	Wie wird im Unternehmen bei der Produktion und Verarbeitung mit gefährlichen Abfällen (entzündbar, reaktiv, toxisch, radioaktiv) umgegangen?											
12.7	Aktionen zur Biodiversität	Bitte konkretisieren Sie Ihre Antworten gem. (i) – (iv).		Aktivitäten, die sich negativ auf die 15 Biodiversität auswirken	ich Bitte auswählen ich Bitte auswählen ich Bitte auswählen							
		Bitte konkretisieren Sie Ihre Antworten gem. (i) – (iv). Werden bspw. Freiflächen langfristig für die Biodiversivität zur Verfügung gestellt?		Aktivitäten, die sich positiv auf die 16 Biodiversität auswirken								
13	Erzielt das Unternehmen einen Teil seiner Einnahmen aus Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe und/oder besitzt das Unternehmen Immobilien, die an der Gewinnung, Lage- rung, dem Transport oder der Herstellung fossiler Brennstoffe				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
				% der Einnahmen aus fossilen 17 Brennstoffen								
14	beteiligt sind? Taxonomie											
14.1	Unterliegt das Unternehmen der Taxonomie-Berichterstattung?	Wird der Bericht auf Basis NFRD/CSRD erstellt?		Taxonomie- Berichterstattung	Bitte	auswähi	en					
14.2	Welche Aktivitäten gem. dem EU Taxonomie-Kompass übt das Unternehmen aus?	https://ec.europa.eu/sustainable-finance-taxonomy/tool/ index_en.htm										

#	Fragen	Hilfestellung	Qualitative Antworten / Kommentare	Konkrete und gemeldete Informationen (bitte nur für Prognoseangaben Erwartungswerte verwenden)							1)		
Umwelt													
14.3	Wie hoch ist der Umsatz/Investitionsaufwand des Unternehmens aus nachhaltigen Aktivitäten (Mio. €) gemäß einer Definition der	Bitte machen Sie Angaben zu den betrachteten Sektoren und gegebenenfalls zu den Annahmen bzgl. Taxonomie-konformen		T	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
	EU-Taxonomie?	(aligned) Aktivitäten.		Taxonomie geeignet (eligible) nach % Umsatz									
				Taxonomie geeignet (eligible) nach % Capex									
				Taxonomie konform (aligned) nach % Umsatz									
				Taxonomie konform (aligned) nach % Capex									
Sozia	les												
15	Gab es kürzlich eine Veränderung im Unternehmen / in der							<i>H</i>	Betroffen	7			
	Gruppe (Umstrukturierung, Verkauf oder Übernahme)? Wenn ja, teilen Sie uns bitte die damit verbundene Auswirkungen			# der unbefristeten Verträge	Grup		etroffen inem Verk	von rouf	on einer kquisition				
	mit, indem Sie die Tabelle ausfüllen.			Deutschland									
				Gesamtgruppe		\perp							
					201	9	2020		2021				
				# der befristeten Verträge									
				Fluktuation (18)									
16	Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Gesundheit und				201	.9	2020		2021				
	Sicherheit der Mitarbeiter des Unternehmens zu verbessern? Wie hoch ist aktuell die Häufigkeitsrate von Arbeitsunfällen mit Zeitverlust?			Häufigkeitsrate von Arbeitsunfällen 19 mit Zeitverlust									
17	Wie hoch ist das Budget, das pro Mitarbeiter und Jahr für Schulungen/Fortbildungen ausgegeben wird?				201	0	2020		2021	7			
				Budget pro Mitarbeiter	201		2020		2021				
18	Wie überwacht das Unternehmen die Einkommensungleich-	Bitte beschreiben Sie detailliert die Maßnahmen, die ergriffen			201	9	2020		2021	_			
	heit? Wurden Maßnahmen ergriffen, um die identifizierten KPIs zu verbessern?	wurden, um die ermittelten KPIs zu verbessern.		Unbereinigtes geschlechts- 20 spezifisches Lohngefälle									
				Einkommens- ungleichheits- verhältnis									
				CEO-Einkommens- ungleichheits- verhältnis									
19	Wie ist die Geschlechterdiversität auf Vorstands- und Führungsebene? Welche Richtlinien gibt es zugunsten der	Bitte geben Sie die Details der Berechnung an, indem Sie die folgende Tabelle ausfüllen. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um			Top-Ma ment-P		23	Geschäft	sführung				
	Vielfalt?	das geltende Recht in Bezug auf die Geschlechterdiversität von Exekutivinstanzen einzuhalten? Bitte geben Sie die zum Ausfüllen der Tabelle verwendete Definition von "Top-Management" an.		# Mitglieder									
				# Frauen									
20	Führt das Unternehmen interne oder externe Audits durch, um die Einhaltung der Arbeitsnormen durch das Unternehmen zu	Bitte machen Sie gegebenenfalls Angaben zum letzten Audit.		Compliance des Unternehmens	Bitte	auswähle	n						
	pewerten?												

Quelle: GDV

Hinweise zum ESG-Fragebogen

Grundsätzlich sind die Angaben aus dem ESG-Fragebogen von dem Darlehensnehmer zu erteilen, bei der es sich um ein Einzelunternehmen als auch um eine Unternehmensgruppe handeln kann. Der im Fragebogen verwendete Begriff "Unternehmen" erfasst daher Unternehmen und Unternehmensgruppen/Konzernstrukturen.

Soweit eine Unternehmensgruppe bzw. eine Konzernstruktur das Darlehen aufnimmt, sind die Angaben

von der konkreten Gruppen-/ Konzerneinheit als Darlehensnehmerin, einschließlich deren direkten und indirekten Tochtergesellschaften/Beteiligungen zu erfassen, welche das Schuldscheindarlehen emittiert.

Zur Konkretisierung und zum einheitlichen Verständnis der im Fragebogen verwendeten Begrifflichkeiten sind in der nachfolgenden Tabelle entsprechende Erläuterungen enthalten, die in fortlaufender Nummerierung Bezug auf die jeweiligen Textfelder im Fragebogen nehmen.

Frage	Nr.	Erläuterung
4	1	ISO 14001 Internationaler Standard für betriebliches Umweltmanagement
4	2	ISO 45001 Internationaler Standard für Arbeitssicherheit
4	3	ISO 27001 Internationaler Standard für Datensicherheit
4	4	ISO 50001 Energiemanagementsystem
5	5	 Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact – um mit "Ja" antworten zu können, muss das Unternehmen über eine der folgenden Optionen verfügen: Richtlinien, die beschreiben, dass oder wie das Unternehmen die Einhaltung der UNGC überwacht (alle vier Säulen müssen abgedeckt sein, d.h. die Überwachung der Geschäftsethik allein reicht nicht aus). Es müssen Beschwerdemechanismen /-verfahren bei Verstößen gegen die UNGC vorhanden sein. Beschwerdemechanismen lediglich für eine Säule der UNGC reichen nicht aus. Ein Beschwerdemechanismus ist ein formales, rechtliches oder nichtrechtliches Beschwerdeverfahren für Einzelpersonen, Arbeitnehmer, Gemeinschaften und / oder Organisationen der Zivilgesellschaft, die von bestimmten Geschäftsaktivitäten und -abläufen negativ betroffen sind.
5	6	Einhaltung der OECD-Richtlinien – um mit "Ja" antworten zu können, muss das Unternehmen über eine der folgenden Optionen verfügen: Richtlinien, die beschreiben, dass oder wie das Unternehmen die Einhaltung der OECD-Leitsätze überwacht. Es müssen Beschwerdemechanismen /-verfahren für den Fall von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze vorhanden sein. Es reicht nicht aus, wenn eine Beschwerdemöglichkeit lediglich für einen Teil der Leitsätze besteht. Ein Beschwerdeverfahren ist ein formelles, rechtliches oder nicht-rechtliches Beschwerdeverfahren für Einzelpersonen, Arbeitnehmer, Gemeinschaften und / oder Organisationen der Zivilgesellschaft, die durch bestimmte Geschäftstätigkeiten und -abläufe negativ beeinflusst werden.
10.1	7	Angabe der CO ₂ -Emissionen bedeuten brutto vor jeglichen CO ₂ -Ausgleichsmaßnahmen.
10.2	8	Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) in Relation zur Summe aus bilanziertem Eigenkapital und zinstragenden Verbindlichkeiten.
12	9	Bitte beachten Sie, dass in dieser Spalte mehrere Angaben abgefragt werden: (1) Was derzeit berichtet / prognostiziert wird, (2) wichtigste Ergebnisse der Berichte/Prognosen, (3) der Entwicklungspfad und (4) wie der Entwicklungspfad erreicht werden soll.
12.1	10	Definition erneuerbare Energien: Gemäß Art. 2 Nr. 1 der Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (EU) 2018/2001 (EERL) handelt es sich bei "Energie aus erneuerbaren Quellen" oder "erneuerbare Energie" um Energie aus erneuerbaren, nichtfossilen Energiequellen, das heißt Wind, Sonne (Solarthermie und Photovoltaik), geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft, und Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas.
12.2	11	Definition energieeffiziente Immobilienanlagen. Die Einordnung als energieeffiziente Immobilienanlagen soll sich an der jeweils

- aktuellen Fassung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (derzeit noch 2012/31/EU) orientieren. Als nicht energieeffiziente Immobilien werden Gebäude eingestuft, die
 - vor dem 31.12.2020 erbaut wurden und einen Energieausweis (EPC) von C oder schlechter haben.
 - nach dem 31.12.2020 erbaut wurden und einen Primärenergiebedarf schlechter als der des Niedrigstenergiegebäude-Standards (NZEB) der Richtlinie 2010/31/EU aufweisen.

Art. 2 Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie 2010/31/EU:

"Niedrigstenergiegebäude – Nahezu-Null-Energie-Gebäude" ist ein Gebäude, das eine sehr hohe, nach Anhang I bestimmte Gesamtenergieeffizienz aufweist. Der fast bei Null liegende oder sehr geringe Energiebedarf sollte zu einem ganz wesentlichen Teil durch Energie aus erneuerbaren Quellen – einschließlich Energie aus erneuerbaren Quellen, die am Standort oder in der Nähe erzeugt wird – gedeckt werden.

"Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes" ist die berechnete oder gemessene Energiemenge, die benötigt wird, um den Energiebedarf im Rahmen der üblichen Nutzung des Gebäudes (u. a. Heizung, Kühlung, Lüftung, Warmwasser und Beleuchtung) zu decken.

"Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz" ist ein von einem Mitgliedstaat oder einer von ihm benannten juristischen Person anerkannter Ausweis, der die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes oder von Gebäudeteilen, berechnet nach einer gemäß Artikel 3 festgelegten Methode, angibt.

Frage Nr. Erläuterung

- 12.3 12 "Emissionen in Wasser" sind direkte Emissionen von prioritären Stoffen gemäß Art. 2 Nr. 30 der Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik sowie direkte Nitrat- und Phosphatemissionen im Sinne
 - der Richtlinie zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (91/676/EWG),
 - der Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser und
 - der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (Recital 19)
- 12.4 13 Gemäß der seit 10. März 2021 geltenden Verordnung über "Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor" (SFDR) handelt es sich bei "gefährlichen Abfällen" um gefährliche Abfälle im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 Nr. der Richtlinie 2008/98/EG in Verbindung mit Anhang III. "Gefährliche Abfälle" sind Abfälle, die eine oder mehrere der in Anhang III aufgeführten gefährlichen Eigenschaften aufweisen; https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32008L0098&from=EN.
- 12.5 14 Viele Produktionsbetriebe setzen neben Neuware (z.B. Kunststoff-Neuware) auch bereits aufbereitete Materialien, sog. Recyclat (Plastik, Glas, Metalle etc.) in der Produktion ein. Hierbei handelt es sich um bereits recyceltes wiederverwertetes Material.
- 12.7 15 Angabe, ob das Unternehmen Standorte / Betriebe in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten hat, in denen sich die Aktivitäten des Unternehmens **negativ** auf diese Gebiete auswirken (Ja = hat Betriebe in der Nähe der relevanten Gebiete mit negativen Auswirkungen).

Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken", sind Aktivitäten

- die zu einer Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Lebensräume von Arten sowie zu Störungen der Arten führen, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde, und
- bei denen Schlussfolgerungen oder notwendige Abhilfemaßnahmen, die in einer der folgenden Richtlinien / Untersuchungen ermittelt wurden, nicht entsprechend umgesetzt wurden:
 - Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung wildlebender Vogelarten
 - Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
- eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Sinne von Art. 1 Abs. 2 g der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten und
- bei T\u00e4tigkeiten in Drittl\u00e4ndern in \u00c0bereinstimmung mit gleichwertigen nationalen Bestimmungen oder internationalen Standards wie dem Leistungsstandard 6 der Internationalen Finanz-Corporation (IFC): Erhaltung der biologischen Vielfalt und nachhaltige Bewirtschaftung lebender nat\u00fcrlicher Ressourcen.

Biodiversitätssensible Gebiete sind das Natura-2000-Schutzgebietsnetz, UNESCO-Welterbestätten und Schlüsselgebiete für die biologische Vielfalt ("KBA") sowie andere Schutzgebiete gemäß dem Anhang I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 zur Taxonomieverordnung (EU) 2020/852, welche die technischen Prüfkriterien festlegt, nach denen eine Wirtschaftstätigkeit als wesentlicher Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels oder zur Anpassung an den Klimawandel gilt und ob diese Wirtschaftstätigkeit keine erhebliche Beeinträchtigung eines der anderen Umweltziele verursacht (Screening Kriterien und Do-Not-Significantly-Harm-Faktoren DNSH).

12.7 16 Angabe, ob das Unternehmen Standorte / Betriebe in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten hat, in denen sich die Aktivitäten des Unternehmens **positiv** auf diese Gebiete auswirken (Ja = hat Betriebe in der Nähe der relevanten Gebiete mit positiven Auswirkungen).

Aktivitäten, die sich positiv auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken", sind Aktivitäten

- die zu einer Verbesserung der natürlichen Lebensräume und der Lebensräume von Arten sowie zu Förderung der Arten führen, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde, und
- folgende Richtlinien / Untersuchungen mehr als erfüllt wurden:
 - Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung wildlebender Vogelarten
- Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
- bei T\u00e4tigkeiten in Drittl\u00e4ndern in \u00dcbereinstimmung mit gleichwertigen nationalen Bestimmungen oder internationalen Standards wie dem Leistungsstandard 6 der Internationalen Finanz-Corporation (IFC): Erhaltung der biologischen Vielfalt und nachhaltige Bewirtschaftung lebender nat\u00fcrlicher Ressourcen.

Biodiversitätssensible Gebiete sind das Natura-2000-Schutzgebietsnetz, UNESCO-Welterbestätten und Schlüsselgebiete für die biologische Vielfalt ("KBA") sowie andere Schutzgebiete gemäß dem Anhang I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 zur Taxonomieverordnung (EU) 2020/852, welche die technischen Prüfkriterien festlegt, nach denen eine Wirtschaftstätigkeit als wesentlicher Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels oder zur Anpassung an den Klimawandel gilt und ob diese Wirtschaftstätigkeit keine erhebliche Beeinträchtigung eines der anderen Umweltziele verursacht.

- 17 Einnahmen aus fossilen Brennstoffen hierzu gehören:
 - die Einkünfte aus der Erkundung, dem Abbau, der Gewinnung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle;
 - die Einkünfte aus der Erschließung, der Gewinnung, dem Vertrieb (einschließlich Transport, Lagerung und Handel) oder der Raffination von flüssigen fossilen Brennstoffen und
 - die Einkünfte aus der Erkundung und Gewinnung fossiler gasförmiger Brennstoffe oder aus deren Vertrieb (einschließlich Transport, Lagerung und Handel).
- 15 18 Berechnung der Fluktuation: Anzahl der Entlassungen während des Jahres/[(Anzahl der Beschäftigten zu Beginn des Jahres + Anzahl der Beschäftigten am Ende des Jahres)/2] x 100.
 - "Kündigungen" bedeutet freiwillige Austritte, Entlassungen und Pensionierungen (nicht vorübergehender Urlaub wie Elternurlaub / Sabbatical / Krankheitsurlaub).
 - "Beschäftigte" bedeutet Kopfzahl, nicht Vollzeitäquivalente (eingeschlossen sind alle vorübergehenden Beurlaubungen, da sie noch auf der Lohn- und Gehaltsliste stehen sowie alle nicht ständigen Arbeitnehmer).
- 16 19 Häufigkeitsrate von Arbeitsunfällen mit Zeitverlust = Anzahl der Unfälle mit Ausfalltagen x 1.000.000 geteilt durch die Gesamtzahl der im Abrechnungszeitraum geleisteten Arbeitsstunden.

23 Alle Führungspositionen unterhalb der Vorstandsebene.

19

FrageNr.Erläuterung1820Berechnung des unbereinigten geschlechtsspezifischen Lohngefälles:
Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle (in Prozent) = (Bruttostundenverdienst der männlichen Beschäftigten –
weiblicher Beschäftigter)/durchschnittlicher Bruttostundenverdienst der Männer x 100
Beispiel: durchschnittlicher Bruttostundenverdienst männlich: 25, weiblich: 20
→ (25-20)/25×100=20%1821Verhältnis zwischen der durchschnittlichen jährlichen Gesamtvergütung der niedrigsten 10% der Gehälter und der
durchschnittlichen jährlichen Gesamtvergütung der höchsten 10% der Gehälter.1822Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des CEO und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter
mit Ausnahme des CEO.





Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, e.V. Lennéstraße 11 / 10785 Berlin Telefon (0 30) 81 92 - 0 E-Mail: info@voeb.de